

Gesprächskreis für Frieden und Ökologie
der Kirchengemeinde Meiningen
Ulrich Töpfer
Mittlerer Rasen 6
Meiningen
6100

BSU
000046

3.6.1989

Herrn Egon Krenz
Vorsitzender der Zentralen Wahlkommission
Marx-Engels-Platz
Berlin
1020

Eingabe

"Wir sind als Christen berufen, "der Stadt Bestes" zu suchen (Jer.29/7). Wir sind nicht dazu berufen, weil wir besser wären oder alles besser wüßten. ... Dennoch wollen wir versuchen, mit unseren Erkenntnissen und Einsichten, mit unseren Gaben, Kräften und auch Grenzen dem Gemeinwohl zu dienen und Mitverantwortung zu übernehmen." "Die bedrohte Menschheit als ganze braucht Formen menschlichen Zusammenlebens, die dem gemeinsamen Überleben dienen. Auf der Suche danach sind soziale und ökonomische Modelle nötig, die mehr Gerechtigkeit und zugleich Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger verwirklichen. Um dieser Hoffnung heute näher zu kommen, bedarf auch der in der DDR existierende Sozialismus einer Umgestaltung. Sie ist erforderlich in Richtung auf mehr Demokratie, denn Bürokratismus, Zentralismus, unzureichende Kontrolle der Macht, Undurchschaubarkeit vieler Entscheidungen und Institutionen behindern die Mündigkeit und eigenverantwortliche Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger." aus Texten der Ökumenischen Versammlung der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der DDR

Die Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 wurden in den Medien der DDR als ein "eindrucksvolles Bekenntnis zu unserer Politik des Friedens und des Sozialismus" und als "klares Votum des Volkes für starken Sozialismus und sicheren Frieden" gefeiert. Obwohl die veröffentlichten Ergebnisse der Stimmenausschüttung für den Wahlvorschlag prozentual unter denen vergangener Jahre lagen und demzufolge einige Abstriche an der euphorischen Einschätzung der Wahlergebnisse zulassen, können wir uns auch aus anderen Gründen dieser Euphorie nicht anschließen. Zu viele Fragen und Probleme sind für uns im Zusammenhang mit den Wahlen ungeklärt und bereiten uns Schwierigkeiten, eindeutig die Möglichkeit demokratischer Mitbestimmung zu erkennen. Deshalb bitten wir Sie, unsere Fragen wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen und in Überlegungen zur konkreteren Gestaltung des Wahlgesetzes einfließen zu lassen.

Willensbildung

Eine dialogische Öffentlichkeit ist für uns eine notwendige Bedingung politischer Willensbildung. Wir werden als Bürger zwar ständig zum Mitplanen und Mitregieren ermächtigt, zugleich wird uns aber zu verstehen gegeben, daß im Grunde unser Mitplanen und Mitregieren gar nicht nötig ist, sofern ja alles wunderbar läuft. Die Medien vermitteln ein Bild der DDR, in der es kaum Schwierigkeiten gibt, in der alles zum Besten bestellt ist. Konkrete Daten und Informationen über den wirklichen Stand mancher Dinge in der DDR werden hinter verschlossenen Türen verhandelt und unterliegen einer strengen Geheimhaltung. Dabei erleben wir in vielen Bereichen der Gesellschaft Defizite.

Wirkliches Mitdenken und Mitplanen wird oft als staatsfeindlich ab-

KOPIE RSH I

geurteilt und als Verleumdung der Politik der DDR gewertet. Die konkreten politische Sachfragen werden wir gar nicht gestellt. Die Entscheidungen darüber fällen die entsprechenden Organe und uns bleibt letztlich nur die Möglichkeit der Hinnahme oder Verweigerung. Die von den Parteien und Massenorganisationen aufgestellten Kandidaten zu den Volkswahlen widerspiegeln nicht die Meinungsvielfalt der Bevölkerung der DDR und bringen keine Alternative zu politischen Sachfragen, sondern höchstens zu dem Grad der Verwirklichung der schon vorgegebenen und andernorts entschiedenen Politik. Erst durch einen realen Meinungsstreit, gerade auch unter Abgeordneten, gibt es objektive Lösungen, die dann mehrheitlich getragen und in die Praxis umgesetzt werden können. Dabei muß es jedem Staatsbürger möglich sein, an einer Willensbildung durch die Aufstellung der Kandidaten seiner Wahl, Einfluß nehmen zu können.

Kandidaten

Eine weitere Voraussetzung zum Mitplanen und Mitregieren ist die Möglichkeit der Aufstellung mehrerer Kandidaten für ein Mandat, unter denen dann durch den bewußten Akt des Ankreuzens ausgewählt werden muß. Dabei darf das Vorschlagsrecht für Kandidaten nicht nur auf einige Organisationen, Vereinigungen und Parteien beschränkt bleiben. Denn dadurch werden automatisch Bevölkerungs- und Interessengruppen, die sich nicht organisieren können und wollen, aus dem Prozeß der Kandidatenfindung und -nominierung ausgeschlossen.

Im Falle einer Mandatsträgerschaft von Organisationen oder Vereinigungen ist die Parteizugehörigkeit der durch sie vorgeschlagenen Kandidaten nicht ersichtlich. Da die Parteien das Recht der Mandatsträgerschaft haben, sollte das vorrangige Augenmerk auf nichtparteigebundene Kandidaten bei der Nominierung durch Organisationen und Vereinigungen gelegt werden. Ansonsten besteht die Möglichkeit einer Verzerrung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der die meisten Bürger parteilos sind.

Wahlakt

Im Wahlgesetz der DDR ist die Möglichkeit vorgesehen, Änderungen auf dem Wahlzettel vornehmen zu können. Allerdings gibt das Wahlgesetz keine Auskunft darüber, was überhaupt geändert werden kann und wie entsprechende Änderungen gewertet werden. Selbst Wahlhelfer und Vertreter von Wahlkommissionen konnten dies nicht eindeutig beurteilen. Ist die Entscheidung über die Wertung von Änderungen letztlich in die Befugnis des jeweiligen Wahlleiters gestellt und kann somit unterschiedlich gehandhabt werden?

Logischerweise müßte die Streichung eines Kandidaten von der Einheitsliste der Nationalen Front als Votum gegen diese Einheitsliste gewertet werden, da diese als solche abgelehnt wurde. Das wird auch dadurch untermauert, daß die Stimmenergebnisse der einzelnen Kandidaten nicht öffentlich bekannt gegeben werden, sondern nur die Ergebnisse zum gesamten Wahlvorschlag.

Nicht alle Bürger der Stadt Meiningen erhielten eine Wahlbenachrichtigungskarte, obwohl sie seit Jahren in Meiningen polizeilich gemeldet und den Behörden bekannt sind. Dabei ist eine vorgesehene Streichung von Bürgern aus der Wählerliste, den Betroffenen unverzüglich mitzuteilen.

In der DDR gibt es, laut Gesetz, geheime Wahlen, wobei jeder Bürger das Recht und nicht die Pflicht zur Wahl hat. In der Praxis wird das aber ganz anders gehandhabt. Nicht nur, daß ein Zwang zur Wahl ausgeübt wird, oftmals unter Androhung von Repressalien, es werden auch Vorgesetzte oder vertraute Personen über das Wahlverhalten informiert und angewiesen, zusätzlichen Druck auszuüben. Wie geheim sind die Wahlen, wenn Außenstehende vom Wahlverhalten einzelner Bürger Kenntnis erhalten?

BSU
000048

Veröffentlichung der Wahlergebnisse

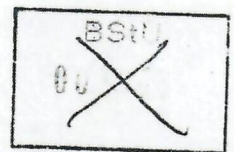
Bei den vergangenen Wahlen wurden die Ergebnisse der Stimmentzählung der Kreisstädte veröffentlicht. Bei der letzten Wahl bekam man nur die Ergebnisse auf Kreisebene zur Kenntnis. Wir erachten es für dringend notwendig, daß die Wähler, selbst über die Stimmenanteile der einzelnen aufgestellten Kandidaten informiert werden.

Auch nach den letzten Wahlen sind wir darüber verwundert, daß bei der Veröffentlichung einzelner Wahlergebnisse niedrigere Zahlen an Nein-Stimmen und von ungültigen Stimmen bekanntgegeben wurden, als bei Auszählungen ermittelt werden konnten. Diese Tatsache hat uns sehr betroffen gemacht. Wir wissen nicht, wie wir sie werten sollen und können nur schwer damit umgehen.

Auf Grund unserer Fragen und Probleme, die wir bezüglich der Durchführung der Wahlen in der DDR haben, möchten wir die Forderung der Ökumenischen Versammlung der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung bestärken. Dort heißt es: "Wahlen, in denen die Urteilsfähigkeit der Bürger wirklich gefordert wird, geben den Gewählten ein tragfähiges Mandat. Das Wahlrecht sollte so reformiert werden, daß die Wähler auf die Aufstellung der Kandidaten wirksam Einfluß nehmen und geheim unter mehreren auswählen können."

im Auftrag des Gesprächskreises für Frieden
und Ökologie der Kirchgemeinde Meiningen

Ulrich Töpfer



KOPIE BSU